

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0073/1
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 02.03.2009
Bearb.:	Frau Maren Hüttmann	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

10.03.2009

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 folgenden geänderten Beschluss zur Vorlage B 09/0073 gefasst (s. Anlage):

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2009 für das Schuljahr 2009/2010 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)
06.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €
08.00 Uhr bis Schulbeginn	12,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	48,00 € 35,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)	48,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	24,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	40,00 € 8,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2009 bis Juni 2010.

Für die Modulbetreuung finden die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Das Verpflegungsgeld für die Modulbetreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € gesenkt.

Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 03.12.2008 sprach sich der Ausschuss für Schule und Sport einvernehmlich für die Fortsetzung des Angebotes von Betreuungsbausteinen durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 aus und bat die Verwaltung, die erforderlichen Schritte dafür in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grund- und Sonderschulen im Sinne von §5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, festzusetzen.

Im Dezember 2008 fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
 - Erstklässler des Schuljahres 2009/2010
 - auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder
- der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Straße, Pellwormstraße sowie Friedrichsgabe statt.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass folgende Module die erforderliche Nachfrage erfahren werden – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Pellwormstraße	Ostdeutsche Str.	Harksheide-Nord	Niendorfer Str.
6.30h - Unterrichtsbeginn (9)	6.30h - Unterrichtsbeginn (15)	6.30h - Unterrichtsbeginn (14)	6.30h - Unterrichtsbeginn (9)
Schulende - 14.00h (2 Gruppen) (38)	Schulende - 14.00h (19)	Schulende - 14.00h (3 Gruppen) (77)	Schulende - 14.00h (3 Gruppen) (48)
14.00 - 15.00h (23)		14.00 - 15.00h (45)	14.00 - 15.00h (24)
15.00 – 16.00h (16)		15.00 - 16.00h (27)	
Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (25)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (15)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (67)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (40)

Hierbei wurden die Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt, nach denen die Zahl der zunächst Interessierten i.d.R. über den späteren tatsächlichen Anmeldungen lag. Hier wie auch bei der Kalkulation der Entgelte wurde deshalb eine niedrigere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt als der Bedarf, der jetzt angemeldet wurde. Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, sollten jedoch jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern schlägt die Verwaltung vor, zunächst von folgenden Angeboten auszugehen:

- In der Grundschule Harksheide-Nord wird aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin die dritte Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Pellwormstr. wird weiterhin eine zweite Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Niendorfer Str. wird voraussichtlich – sofern keine Hortgruppe

eingrichtet werden kann – ab dem Schuljahr 2009/2010 eine dritte Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.

- In der Grundschule Ostdeutsche Str. wird aufgrund der Rückmeldungen und der Erfahrungen aus den Vorjahren auf die Einrichtung einer zweiten Modulgruppe verzichtet.

Auf Grundlage des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der GALiN-Fraktion im Jugendhilfeausschuss am 22.01.2009 wurde eine Kalkulation der Kosten unter Berücksichtigung der städtischen Kita-Sozialstaffel inkl. Geschwisterermäßigung vorgenommen.

Max. 15 Kinder pro Modul sind Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

Einnahmen:

Zuschuss Land	21.250,00 €
Elternbeiträge	128.400,00 €
<u>Sozialstaffelausfälle</u>	<u>- 41.100,00 €</u>
	108.550,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	145.500,00 €
<u>Sachkosten</u>	<u>6.800,00 €</u>
	152.300,00 €

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)	2008/2009 (Kalkulation für 10 Monate)
6.30 Uhr bis Schulbeginn	48,00 €	48,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)	48,00 €	48,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €	69,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)	48,00 €	48,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €	17,00 €

Die Entgelte werden auf 10 Monate kalkuliert, d.h. die Entrichtung der Entgelte würde dann von September 2009 bis Juni 2010 erfolgen. Eine gesonderte Erstattung des Verpflegungsgeldes während der Schulferien entfällt damit, da auch das Verpflegungsgeld in Höhe von 35,00 € mtl. dann nur noch für 10 Monate, anstatt wie bisher für 12 Monate entrichtet wird.

Für die Einführung einer Sozialstaffel für die Betreuungsentgelte würden sich Mindereinnahmen in Höhe von 16.500,00 € für das Jahr 2009 (anteilig ab 01.08.2009) ergeben. Diese sollen aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Die Folgekosten in Höhe von ca. 41.100,00 € für die Jahre 2010 ff werden in den Haushalt 2010 ff eingestellt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 die Absenkung des Verpflegungsgeldes und die Einführung einer Sozialstaffel hierfür beschlossen. Um eine Gleichbehandlung der Eltern zu gewährleisten, sollte auch für die Modulbetreuung der o.g. Beschluss umgesetzt werden und das Verpflegungsgeld ebenfalls auf 35,00 € festgesetzt werden sowie eine Sozialstaffel eingeführt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 24.900,00 € für eine Absenkung des Verpflegungsgeldes auf 35,00 € wurden für die Modulbetreuung bereits im 2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2008/2009 bereitgestellt.

Für die Einführung einer Sozialstaffel für das Verpflegungsgeld würden sich Mindereinnahmen in Höhe von ca. 3400,00 € für das Jahr 2009 (anteilig ab 01.08.2009) ergeben. Diese sollen aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Die Folgekosten in Höhe von ca. 8.400,00 € für die Jahre 2010 ff werden in den Haushalt 2010 ff eingestellt.

Die Kosten für die Sozialstaffel für die Betreuungsentgelte und für das Verpflegungsgeld wurden anhand von Erfahrungswerten im Hortbereich ermittelt.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2009 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Vorstehender Sachverhalt bezieht sich lediglich auf die städtischen Modulbetreuungen.

Darüber hinaus gibt es noch vergleichbare bzw. ähnliche Betreuungseinrichtungen wie z.B. die Modulbetreuung des Musischen Jugendkreises und des Regenbogenkindergartens sowie die Elternbetreuungen an den Grundschulen.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.02.2009 zum TOP 4 Betreuungsangebote für Grundschulkindern ist für diese Einrichtungen analog anzuwenden.